PB.B-01-066

Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Dortmund Beschlussdatum: 29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 65 bis 72:

Gleichaltrigen und begleiten beim Großwerden. Mit einem Bundesqualitätsgesetz sorgen wir dafür, dass Spitzenqualität in die Einrichtungen und zu den Personen kommt, denen wir unsere Kleinsten anvertrauen. Die Zeit, die Fachkräfte für die Kinder haben, ist entscheidend dafür, dass sich Kinder wohlfühlen und individuell gefördert werden können. Deshalb wollen wir mit Mindeststandards sicherstellen Damit verbunden ist ein Personalschlüssel, der gewährleistet, dass sich eine Erzieherin oder ein Erzieher um höchstens vier unter Dreijährige und neun über Dreijährige gleichzeitig kümmern. Bis das Ziel eines flächendeckenden Ausbaus der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen vollständig erreicht ist, möchten wir auch im Bereich der Kindertagespflege verlässliche und einheitliche Qualitätsstandards umsetzen. Hier werden wir uns insbesondere für eine Mindestausbildung und damit deutliche Erhöhung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und eine daran bemessene bessere Bezahlung und Absicherung einsetzen. Darüber hinaus entwickeln wir gemeinsam mit der Zielgruppe Möglichkeiten der berufsbegleitenden Weiterbildung und eröffnen ihnen eine langfristige Perspektive im Bereich der Regelangebote. Nur so können wir den Bedarf an erfahrenem und gut qualifiziertem pädagogischen Fachpersonal in Zukunft abdecken. Darüber hinaus müssen sie Erzieherinnen und Erzieher genügend Zeit für Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche und Fortbildungen haben. Den Fachkräften in den Kitas stärken wir den Rücken mit Fachberatung und Mentoring-Programmen,

Begründung

Ein Großteil der Kinder unter 3 Jahren, die nach 24 SGB VIII, Abs.1 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben, wird durch Tagespflegepersonen betreut. Die Arbeitsbedingungen der zumeist selbstständig tätigen Tagespflegepersonen variieren stark. Tagespflegepersonen sind im Vergleich zu ausgebildeten Erzieher*innen meist weniger gut ausgebildet, befinden sich in schlechteren Arbeitsverhältnissen (Scheinselbständigkeit), werden schlechter bezahlt. Diese Bedingungen müssen verbessert werden und Perspektiven für den Übergang zur Erzieher*in in Kitas hergestellt werden.